

1708 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-
Zulagengesetz 1962 geändert wird

Nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 in der
derzeit geltenden Fassung haben die Besitzer der goldenen
Tapferkeitsmedaille sowie die Besitzer der silbernen Tapfer-
keitsmedaille 1. bzw. 2. Klasse Anspruch auf eine Zulage.
Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen
ab 1978 in den Kreis der Anspruchsberechtigten auch die Träger
der goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere, der silbernen
Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für Offiziere sowie der bronzenen
Tapferkeitsmedaille einbezogen werden, um eine ungleiche Be-
handlung prinzipiell gleichgelagerter Fälle zu vermeiden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni
1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeits-
medaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Ein-
spruch erhoben.

Wien, 1977 07 05

Käthe Kainz
Berichterstatter

Dr. Reichl
Obmann